

# BEKANNTMACHUNG

## über den Beschluss zur Änderung eines

**Bebauungsplanes**     **Grünordnungsplanes**

I. Der  Gemeinderat  Bauausschuss  
der Gemeinde Bad Füssing hat am 06.03.2017 beschlossen, für das Gebiet

### „Würding West“

das wie folgt umgrenzt ist:

im Süden: durch die St 2110 und die Inntalstraße

im Westen: durch die Grundstücke Fl.Nr. 1006, 1006/1 und 1004 Gemarkung Safferstetten

im Norden: durch die Grundstücke Fl.Nr. 639/2, -/4 und 639 Gemarkung Würding

im Osten: durch die Grundstücke Fl.Nr. 639 und 707 Gemarkung Würding

und folgende Grundstücke umfasst:

sämtliche Grundstücke innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, derzeit bebaut mit Hochrainstr. 47, 49 und 50, Parkstr. 1, 3 und 4 sowie Aichmühlweg 3

einen

qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB

einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB

vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB

Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG

mit Deckblatt Nr. 3 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung zu ändern.

Ein Planvorentwurf ist ausgearbeitet worden von

Arch.- & Ing.-Büro Lührs & Bachmann, Fuchswirtsweg 6 – 10, 94072 Bad Füssing

## II. Nach Erstellung des Planentwurfes

werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.

wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 13.03.2017



Lederhofer

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel.  
Angeheftet am 13.03.2017

Abgenommen am 28.03.2017

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung